

PROTOKOLL

der 10. Sitzung des Gemeinderates 2022-2028

am **Dienstag, den 02. Mai 2023 um 19.00 Uhr**
im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Änderung ÖROK Planungsbereich Zillertalbahnh/Camping Hochzillertal
- Punkt 3)** Flächenwidmung GP 1139, 1131/3, 1131/2, 1140/1, 1131/1, 1140/2, 1143, 1142, 1141, 1449
- Punkt 4)** Vertrag Bergbahn / Gemeinde / Glasfaser Neuhütten
- Punkt 5)** Calemo Mobilitätslösung für Gemeinden
- Punkt 6)** WVA Studie Innerer und Äußerer Emberg
- Punkt 7)** Überprüfungsausschuss 20.04.2023
- Punkt 8)** Bericht Gemeindevorstand
- Punkt 9)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer und Stephan Bliem als Protokollführer.

GR Eberharter Andreas, GR Steinwender Manuel, GV Sporer Martin und GR Michael Platzer haben sich entschuldigt. Als Ersatz nehmen Ersatz-GR Schwaiger Stefan, Ersatz-GR Falkner Alexander und Ersatz-GR Stefan Luxner teil.

Weiters ersucht der Bürgermeister die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt, dass private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Antrag der Feuerwehr und ein Antrag betreffend der Kindereinrichtungen eingelangt ist und stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, diese zwei Anträge mitaufzunehmen!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen, den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr und den Antrag betreffend der Kinderbetreuungseinrichtung mitaufzunehmen.

zu Punkt 2) Änderung ÖROK Planungsbereich Zillertalbahn/Camping Hochzillertal

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ÖRK-08-2023 vom 01.03.2023 betreffend des Planungsbereiches „Zillertalbahn – Camping Hochzillertal“ und die Entwurfsplanung bezüglich der Gestaltung des zukünftigen Campingplatzes und der Trassenverlegung der Zillertalbahn.

Vom Gemeinderat werden Fragen gestellt, welche vom Bürgermeister und dem anwesenden Architekten Martin Eberharter, welcher die Entwurfsplanung für den zukünftigen Camping Platz ausgearbeitet hat beantwortet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 gemäß § 67 Abs. 1 lit c. in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaltenbach, vom 01.03.2023, Zahl ÖRK-08-2023, **durch vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Erläuterung:

Die Beauftragung erfolgte durch die Gemeinde Kaltenbach. Der Anlass für die Änderung des geltenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist die Entschärfung des Kreuzungsbereiches der Zillertalbahn mit dem öffentlichen Weg auf Grundstück Gst. 1142 und der L300.

Durch die Verlegung der Bahntrasse ist die Verlegung des bestehenden Campingplatzes erforderlich.

Die Entschärfung der Kreuzungspunktes der Bahn mit den öffentlichen Straßen, und die Optimierung der Bahntrasse der Zillertalbahn, sowie die erforderliche Verlegung und Optimierung des bestehenden Campingplatzes entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung.

8. Änderung des geltenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes:



„Zillertalbahn – Camping Hochzillertal“

Durch die Entschärfung des Kreuzungspunktes der Zillertalbahn mit den öffentlichen Straßen mit der Verlegung der Bahntrasse Richtung Ziller sind verschiedene Umwidmungen erforderlich.

Das im südlichen Planungsbereich befindliche Gebäude wird abgebrochen, so dass die Bahntrasse in diesem Bereich in die bestehende Trassenführung eingebunden werden kann. Das Grundstück Gst. 1143 verkleinert sich dadurch und verbleibt auch zukünftig in der bereits jetzt bestehenden Flächenwidmung Allgemeines Mischgebiet.

Die Fläche der verlegten Bahntrasse wird als Freiland gewidmet.

Der bestehende Campingplatz mit der Flächenwidmung Sonderfläche Campingplatz wird Richtung Westen verlegt und wiederum als Sonderfläche Campingplatz gewidmet. In Vorgesprächen wurden die Größe und Gestaltung mit der Örtlichen Raumordnung abgestimmt. Dabei wurde darauf Bedacht genommen, dass nordseitig eine sinnvolle Abgrenzung zum bestehenden Wohngebiet und der Freilandwidmung erfolgt. Die Verkehrseinbindungen des Campingplatzes wurden vorab geprüft und mit den entsprechenden Stellen abgestimmt.

Das Planungsgebiet befindet sich im Gefahrenbereich der Wildbach - und Lawinerverbauung und im Hochwasser-Gefährdungsbereich. Entsprechende Stellungnahmen sind im Zuge der Flächenwidmung einzuholen.

Im nördlichsten Teil des Planungsgebietes befindet sich ein kleiner Teil der ökologisch wertvollen Fläche Fö BK 30. In diesem Teil des Planungsgebietes ändert sich die Trassenführung der Bahn nicht. Bereits jetzt liegt diese ökologisch wertvolle Fläche im Bereich der Trasse der Zillertalbahn. Eine Stellungnahme bei der Abteilung Naturschutz der BH Schwaz ist im Zuge der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Flächenwidmung einzuholen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Entschärfung der derzeitigen Kreuzungssituation der Zillertalbahn mit den öffentlichen Straßen und eine damit einhergehende Verbesserung der Bahn-Infrastruktur den Zielen der Örtlichen Raumordnung entspricht.

Ebenso entspricht es den Zielen der Örtlichen Raumordnung, dass bei der erforderlichen Verlegung des bestehenden Campingplatzes eine Verbesserung und Erhöhung der Qualität des Campingplatzes erfolgt.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12 JA-Stimmen, die Änderung, Erlassung und Auflage des ÖROK-08-2023 betreffend des Planungsbereich „Zillertalbahn – und Camping Hochzillertal“.

GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 3) Flächenwidmung GP 1139, 1131/3, 1131/2, 1140/1, 1131/1, 1140/2, 1143, 1142, 1141, 1449

Der Bürgermeister stellt den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 01.03.2023 mit der Planungsnummer 918-2023-00001 dem Gemeinderat vor.

Seitens des Gemeinderates werden keine weiteren Fragen gestellt da dies bereits unter TO 2 besprochen wurden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 1.3.2023, mit der Planungsnummer 918-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 1139, 1131/3, 1131/2, 1140/1, 1131/1, 1140/2, 1143, 1142, 1141, 1449 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:
Umwidmung

Grundstück 1131/1 KG 87111 Kaltenbach

rund 79 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 2839 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Sonderfläche Camping

weitere Grundstück 1131/2 KG 87111 Kaltenbach

rund 449 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1131/3 KG 87111 Kaltenbach

rund 73 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1139 KG 87111 Kaltenbach

rund 870 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Sonderfläche Camping

sowie

rund 1385 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 365 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 1140/1 KG 87111 Kaltenbach

rund 1235 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1140/2 KG 87111 Kaltenbach

rund 745 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Campingplatz
in
Freiland § 41

sowie

rund 1328 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Campingplatz
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Sonderfläche Camping

sowie

rund 71 m²
von Freiland § 41

GEMEINDE KALTENBACH

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Sonderfläche Camping

sowie

rund 37 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1141 KG 87111 Kaltenbach

rund 2221 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Campingplatz
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Sonderfläche Camping

sowie

rund 868 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Campingplatz
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1142 KG 87111 Kaltenbach

rund 63 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Campingplatz
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1143 KG 87111 Kaltenbach

rund 1089 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 993 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

GEMEINDE KALTENBACH

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
1139 KG 87111 Kaltenbach (rund 74 m²),
1142 KG 87111 Kaltenbach (rund 133 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12 JA-Stimmen, die Auflage und Erlassung der Flächenwidmung betreffend der Grundstücke im Bereich 1139, 1131/3, 1131/2, 1140/1, 1131/1, 1140/2, 1143, 1142, 1141, 1449.

zu Punkt 4) Vertrag Bergbahn / Gemeinde / Glasfaser Neuhütten

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der gegenständliche Vertrag dem Gemeinderat vorab zur Durchsicht übermittelt wurde.

Der Bürgermeister bringt den Vertrag dem Gemeinderat inhaltlich zusammengefasst nochmals zur Kenntnis und teilt weiters mit, dass im Vorfeld bereits Gespräche mit dem Dominik Schier von der AEP Gernot Siegele, welcher das Glasfasernetz in Kaltenbach betreut, geführt wurden denn das Projekt sollte sobald als möglich durchgeführt werden damit die Betriebe welche sich im Gebiet Neuhütten befinden, mit Glasfaser ausgestattet werden können. Die Betriebe Wedelhütte, Albergo, Kristalhütte, Marendalm und Bergstation werden vom Liftbetreiber eigenständig mit Glasfaser versorgt.

Vom Gemeinderat werden über den Inhalt des Vertrages Fragen gestellt, welche vom Bürgermeister beantwortet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12 JA-Stimmen, dem Vertrag zwischen Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal Gesellschaft mbH & Co KG und der Gemeinde Kaltenbach zustimmen.

Die Skizzen betreffend der Anschlusspunkte bei der Talstation EUB Hochzillertal und der Übergabestation Quellwasser am Berg sollen dem Vertrag beigeschlossen werden.

zu Punkt 5) Calemo Mobilitätslösung für Gemeinden

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Unterlagen für diesen Tagesordnungspunkt bereits vorab zur Kenntnis und als Information übermittelt wurden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nochmals zusammengefasst das Schreiben der Wirtschaftskammer Tirol zur Kenntnis. CALEMO (Cashless Mobility = bargeldlose Mobilität) ist ein digitaler Taxigutschein, welcher von Gemeinden, Vereinen, Unternehmen und von Privatpersonen online gekauft werden kann. Die App CALEMO hat vorerst ihre Gültigkeit von einem Jahr ab dem 01.05.2023 und ist bei allen Taxiunternehmen im Land Tirol bekannt. Das App CALEMO sollte einmalig mit € 40.- pro Jugendlichen unterstützt werden dann würde der Planungsverband nochmals den Jugendlichen mit € 20.- pro Jugendlichen unterstützen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde Kaltenbach das Projekt CALEMO – Mobilitätslösung bis zum 30.04.2024 mit dem Beitrag von € 40.- plus € 20.- vom Planungsverband für Jugendliche und Senioren unterstützt.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit 9 JA-Stimmen und 3 NEIN-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters zu.

zu Punkt 6) WVA Studie Innerer und Äußerer Emberg

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Unterlagen WVA Kaltenbach „Studie Innerer und Äußerer Emberg“ bereits vorab zur Kenntnis und Information übermittelt wurde.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat nochmals zusammengefasst den Inhalt der Studie mit, und weist darauf hin, dass derzeit keiakkuter Handlungsbedarf besteht. Es gilt aber, sich trotzdem über gewisse Punkte Gedanken machen.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass somit die „Studie WVA Innerer und Äußerer Emberg“, wie gewünscht eingeholt und hiemit zur Kenntnis gebracht wurde.

zu Punkt 7) Überprüfungsausschuss 20.04.2023

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Johannes Schuster verliest das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 20.04.2023. Geprüft wurden sämtliche Belege des 1. Quartals 2023 sowie die Kassa- und Bankstände zum 31.03.2023.

Das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 20.04.2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 8) Bericht Gemeindevorstand

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der 05. GV-Sitzung am 13.03.2023 die Angebotseröffnung und Auftragsvergabe Holz GGAG stattgefunden hat.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Stelle für die Pädagogische Fachkraft zur Leitung des Minicampus/Schülerhort

ausgeschrieben wurde. Grund dafür ist die Kündigung der Mitarbeiterin welche den Minicampus/Schülerhort geleitet hat.

zu Punkt 9) Antrag der Feuerwehr Kaltenbach

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Feuerwehr Kaltenbach einen Antrag gestellt hat, dass der derzeit gewährte Betrag von € 35.-/Tag für den Besuch der Landesfeuerweherschule in Telfs auf € 50.-/Tag erhöht werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12 JA-Stimmen den Betrag von € 35.-/Tag für den Besuch der Landesfeuerweherschule in Telfs auf € 50.-/Tag mit 01.07.2023 zu Erhöhen.

zu Punkt 10 Einführung Kinderrippe

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit 25.07.2022 bereits ein Antrag der GR^{innen} Isabell Zeller und Christina Nothegger zur Einführung einer Kinderrippe eingelangt ist, welcher bei der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2022 behandelt wurde. In dieser Gemeinderatssitzung wurde durch den Gemeinderat dem Bürgermeister der Auftrag der Prüfung zur Machbarkeit und Einführung einer Kinderrippe erteilt.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass sich die oben genannte Prüfung betreffend der Kinderrippe für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahre etwas schwieriger gestaltet als geplant, denn die Vorgaben und auch die Förderungen des Landes Tirol in dieser Angelegenheit beziehen sich eher auf einen Neubau der genannten Einrichtung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit in Kaltenbach zur Anmiete nur die Räumlichkeiten im nördlichen Gebäudebereich des ehemaligen „Gasthof Brücke“ und die leerstehenden Räume der ehemaligen „Pizzeria „12 Apostel“ in Frage kommen würden da sonstige leerstehende Räume nicht zur Verfügung stehen. Diese zwei Räumlichkeiten werden die nächsten Wochen von den zuständigen Behörden des Landes Tirols begutachtet, ob es überhaupt möglich ist, hier eine Kinderrippe für Kinder von 1 bis 2 Jahren einzurichten.

Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass sich derzeit geschätzte 8 bis 10 Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren in Einrichtungen der Nachbargemeinden zwischen Fügen und Zell untergebracht sind. Um ein Kind in einer der Einrichtungen der Nachbargemeinde unterbringen zu können, ist ein Investitionskostenbeitrag von ca. € 1. 000.- pro Jahr von der Gemeinde zu entrichten. Der monatliche Aufwand ist von den Eltern selbst zu bezahlen.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich, wie man die Jungfamilien in unserer Gemeinde finanziell unterstützen kann. Ebenso wird diskutiert, eine eigene Kinderrippe in nächster Zukunft umzusetzen. Bis dorthin sollen aber die Jungfamilien finanziell unterstützt werden.

GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zielgerichtet Familien der Gemeinde Kaltenbach bei der Unterbringung des Kindes im 2. Lebensjahr, in geeigneten Kinderkrippen im Zillertal finanziell zu unterstützen.

Die Gemeinde Kaltenbach übernimmt den jährlichen Investitionskostenbeitrag der jeweiligen Gemeinde für deren Kinderkrippe, in welchem das Kind untergebracht wurde. Weiters übernimmt die Gemeinde die monatlichen Kosten der Kinderkrippe, bis auf einen Selbstkostenbeitrag von € 50.- pro Kind / pro Monat.

Diese Förderung der Familien wird rückwirkend ab 01.01.2023 gewährt.

Voraussetzung ist mindestens eine halbtägige Betreuung des Kindes, und ein Arbeitsnachweis des/der Erziehungsberechtigten.

Die Abrechnung des jährlichen Investitionskostenbeitrages der externen Einrichtung, wird direkt mit der Gemeinde Kaltenbach durchgeführt. Für die monatlichen Kosten der externen Einrichtung ist der Gemeinde Kaltenbach ein Zahlungsnachweis zu erbringen, die Differenzkosten bis auf den Selbstbehalt von € 50,- pro / pro Monat wird dem Erziehungsberechtigten auf dessen Bankverbindung monatlich überwiesen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 12 JA-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters zu.

zu Punkt 11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

GR Gwiggner fragt nach, ob es bereits einen Termin für die laut TGO jährlich abzuhaltende Öffentliche Gemeindeversammlung gibt. Der Bürgermeister antwortet, dass es noch keinen Termin in 's Auge gefasst hat.

GR Gwiggner fragt nach, wann die nächste Gesellschaftersitzung der ImmoGmbH stattfindet. Der Bürgermeister antwortet, dass die nächste Gesellschafterversammlung für das zweite Quartal 2023 geplant ist.

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet, dass ...

- a) ... ein anonymes Schreiben betreffend Container, welche im Gemeindegebiet stehen, eingelangt ist. Er verliert dieses Schreiben vollständig. Vom Bürgermeister wird mitgeteilt, dass die derzeit aufgestellten Container laut Tiroler Bauordnung befristet bewilligt, zulässig sind.

- b) ... ein Schreiben des Landes Tirol betreffend dem Gratiskindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr 2022/2023 als Zusage von € 16.335,00.- eingelangt ist.
- c) ... ein Schreiben von LH Anton Mattle vom 18.04.2023 eingelangt ist. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Kaltenbach laut Änderung des Finanzausgleichsgesetz 2020 vom 09.02.2023 eine einmalige Finanzausweisung von € 60.000.- im April 2023 angewiesen bekommen wird. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass dieses Geld ohne Zweckbindung und für die Abfederung der Teuerung oder wesentliche Investitionen verwendet werden kann und die Anweisung bereits erfolgt ist.
- d) ... den Mitgliedern des Gemeinderates die Neufassung des Strategieplanes Zillertal 2023 zur Kenntnis übermittelt wurde.
- e) ... aufgrund des Vorschlages von GR Gwiggner bei der Raiffeisenregionalbank nachzufragen, wie hoch der Zinssatz ist, wenn beim Darlehen für die Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG von einem variablen Zinssatz auf einen fixen Zinssatz umsteigen würde. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Fixzinssatz beim o.a. Kredit bei einem Umstieg von variabel bis zum Laufzeitende 12/2030 bei aktuell 3,8% p.a. indikativ wäre. Zu beachten ist, dass eine vorzeitige Tilgung dann nicht mehr pönalfrei gegeben ist. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat sich darüber Gedanken zu machen und einen Antrag zu formulieren.
- f) ... die Abrechnungen der Software GeOrg per 01.04.2023 nicht mehr mit der GemNova, sondern direkt mit der Comm-Unity EDV GmbH abgerechnet wird.
- g) ... Bgm Andreas Keller von der Partnergemeinde Neusiedl a. d. Zaya vom 15. bis 16. Juni 2024 das 40. Partnerschaftsfest plant. Dieser Termin wurde mit Pfarrer Erwin Gerst, abgestimmt und die Vereine darüber per e-mail informiert.
- h) ... bei der Brücke, welche sich oberhalb der Kapelle befindet, aufgrund eines Gutachtens von Hr. Dipl. Ing. Thomas Sigl, eine rasche Sanierung erforderlich ist. Erich Klocker vom Güterweg teilt mit, dass die Sanierung ca. € 50.000.- kosten wird. Das Holz für die Brückensanierung vom Wald der GGAG genommen.
- i) ... am 28.04.2023 beim Kreisverkehr zu einem Vandalismusschaden gekommen ist.
- j) ... bei der linken Seite des Wanderweges Wasserfallweges ein Erdbeben stattgefunden hat und der Weg in diesem Bereich derzeit gesperrt ist. Der TVB übernimmt die Neuerrichtung dieses Schadens.
- k) ... sich bei der beschlossenen Jahresrechnung ein Zahlenfehler beim Saldo 1 eingeschlichen hat, dieser aber das Ergebnis nicht ändert.

- l) ... bei der 09. GR-Sitzung 2022-2028 darüber gesprochen wurde, ein neues Feuerwehrfahrzeug in Form eines Pick-Ups in Absprache mit der Feuerwehr anzuschaffen. Da dieses Fahrzeug vom Ausschuss der Feuerwehr abgelehnt wurde, wurde diese Angelegenheit vom Gemeinderat derzeit at acta gelegt.
- m) ... das Ortsschild „Willkommen“ beim Hof „Oberanger“ in einem desolaten Zustand ist. BM Erich Eberharter schätzte die Kosten für eine Neuerrichtung mit ca. € 25.000,-. Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind sich einig, dass aufgrund der Höhe der Kosten ein neues Ortsschild derzeit nicht in Frage kommt.
- n) ... bei der Jahreshauptversammlung des Ried/Kaltenbach am 28.04.2023 es zu einem Obmannwechsel gekommen ist. Erich Flörl hat nach 42 Jahren Ausschusstätigkeit (Ausschuss 1981-1999, Obmann 1999-2023) sich einer Wahl als Obmann nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die Vollversammlung wählt Andrea Kerschdorfer zur neuen Obfrau.
- o) ... er bei der letzten GR-Sitzung den Auftrag vom Gemeinderat erhielt, die Jagdpacht zu verhandeln. Die Aufsichtsbehörde wies auf den Umstand hin, dass Anton Luxner als Obmann zurückgetreten ist. Deshalb musste eine Vollversammlung ausgeschrieben werden. Ebenso wurde die Jagdpacht ausgeschrieben. Als neuer Obmann der Jagdgenossenschaft Kaltenbach wurde am 15.03.2023 bei der ordentlichen Vollversammlung Hans-Peter Steiner zum Obmann gewählt. Die Vollversammlung hat die Jagd auf 10 Jahre ab 01.04.2025 bis 31.03.2035 an Ing. Martin Luxner verpachtet. Der Bürgermeister brachte somit das Ergebnis der Angelegenheit Jagdgenossenschaft Kaltenbach dem Gemeinderat zur Kenntnis.
- p) ... er mehrerer Angebote betreffend der Anschaffung eines Stromaggregates für eine Blackout-Vorsorge des Gemeindehauses eingeholt hat. Der Gemeinderat sieht die derzeitige Notwendigkeit eines Ankaufes eines Stromaggregates aufgrund der Initiative Blackout Vorsorge des Landes Tirols nicht gegeben, da sich das Feuerwehrgerätehaus eigenständig für ca. 3 Stunden mit Strom versorgen kann. Deshalb spricht sich der Gemeinderat einstimmig gegen den Ankauf eines Stromaggregates aus.
- r) ... die Anwesenheit der Familie Zimmermann deshalb gegeben ist, da im Bereich der Pizzeria Klocker, Fensterwerk Rieder und Empl die Bergbahnen Schizentrum Hochzillertal ein Parkhaus projektiert. Familie Zimmermann hat eine Stellungnahme abgegeben. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Punkt noch nicht behandelt wird, da es eine Projektänderung gegeben hat.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 21.20 Uhr die Sitzung.

GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister (1):
Gasteiger Klaus (e.h)

Der/Die Protokollführer/in:
Stephan Bliem (e.h)

Entschuldigt:
GR Eberharter Andreas
GR Steinwender Manuel
GV Sporer Martin
GR Michael Platzer

Der Gemeinderat (11):
Vbgm Ing. Luxner Martin (e.h.)
GRⁱⁿ Isabell Zeller (e.h)
Ersatz-GR Schwaiger Stefan (für GR Andreas Eberharter)
GRⁱⁿ Christina Nothegger
GR Johannes Schuster BED
Ersatz GR Alexander Falkner (für GV Sporer Martin)
GR Markus Kupfner
GR Moser Johann
GR Josef Klocker
Ersatz GR Stefan Luxner (für GR Platzer Michael)
GR Hansjörg Gwiggner

Jene Personen welche mit „Vorname Nachname e.h.“ unterfertigt haben, haben die Originalprotokolle gezeichnet, diese liegen am Gemeindeamt auf. Somit erfüllen wir unsere gesetzliche Verpflichtung, Protokolle digital und barrierefrei zur Verfügung zu stellen.